



## Die Rolle der Kinderschutzfachkraft im kooperativen Kinderschutz – Entwicklungen in NRW

Erfahrungen und Erkenntnisse aus zwei Modellprojekten

Kinderschutz in gemeinsamer Verantwortung

(2011 – 2014 - finanziert durch das Mf KJFKS NRW)

und

#### "Konzepte für Kinder"

(2015 – 2018 - Jahre finanziert durch die Stiftung Wohlfahrtspflege NRW)

und der

#### Landeskonferenz für koordinierende Kinderschutzfachkräfte

Dialogforum – Bund trifft kommunale Praxis - Inklusive Kinder – und Jugendhilfe miteinander gestalten Expertengespräch im Deutschen Institut für Urbanistik – Berlin 30./31.01.2020 – Britta Discher/Jürgen Meyer



- Literaturrecherche zu Fehlern im Kinderschutz
- Erfahrungen aus der Weiterbildung zur Kinderschutzfachkraft (evaluiert)
- Erfahrungen aus der Fachberatung
- Erfahrungen aus der Netzwerkarbeit (Modellprojekt evaluiert- ISA Münster)
- Erfahrungen aus der Einzelfallarbeit (Modellprojekt evaluiert Uni Münster)



- I. Kooperativer Kinderschutz
- II. Rolle der Kinderschutzfachkraft im "kooperativen Kinderschutz"
- III. Die Landeskonferenz koordinierender Kinderschutzfachkräfte ein Fachpolitischer Arbeitskreis auf Landesebene in NRW



#### I. Kooperativer Kinderschutz

- .... will die Kompetenzen aller kinder- und jugendrelevanter Systeme zum Schutz und zur Gefährdungsabwendung bei Kindeswohlgefährdung nutzen
- ... setzt auf die Kraft des multiprofessionellen Zusammenwirkens beteiligter Fachkräfte
- ... ist Voraussetzung und Methode für systemübergreifendes Handeln im Kinderschutz
- ... braucht tragfähige und verlässliche Strukturen für interdisziplinäre Beratungen
- ... und parteiliche, für den Schutz der Kinder agierende Prozessbegleitung



## Die Aufgabenstellung der Kinderschutzfachkräfte und des öffentlichen Trägers

"Im Kinderschutz erfahrene Fachkräfte sollen in einem System des kooperativen Kinderschutzes eine erweiterte Aufgabenstellung erhalten. Sie übernehmen nicht nur beratende und prozessbegleitende Aufgaben gegenüber Fachkräften in den Einrichtungen und Diensten der Kinder- und Jugendhilfe, sondern auch gegenüber außerhalb des Systems der Kinder- und Jugendhilfe tätigen Berufsgruppen, die im Kontakt mit Kindern und Jugendlichen stehen. .. Diesen Berufsgruppen räumt die Vorschrift einen Rechtsanspruch auf Beratung gegenüber dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe ein, der im Rahmen seiner Gesamtverantwortung zur Vorhaltung eines Pools an Fachkräften verpflichtet ist.

(Begründung des Gesetzesentwurfs, Bundeskinderschutzgesetz, S.38).



#### Fehler im Kinderschutz / Hemmnisse in der Kinderschutzarbeit

- mangelnde Kommunikation
- mangelnde Kenntnis über eigene Pflichten im Kinderschutz -"Zuständigkeitsphantasien"
- Unkenntnis über das jeweils andere Arbeitsfeld und seiner Handlungslogik
- Bewertung einer Gefährdung mit Blick aus der eigenen Fachrichtung -Anspruch auf Deutungshoheit
- Mangel in der Qualität der Einschätzung unwirksame Hilfen
- unklare Aufträge, mangelnde Transparenz, unzureichende Dokumentation
- Datenschutz als Vorwand für mangelnde Kommunikation
- mangelnde Evaluation für Qualitätsentwicklung
- Mangel an Zeit für Kooperation und fehlende andere Ressourcen



Erkannte Konflikte	Suche nach Lösungen	Rolle ieF
mangeInde Kommunikation	> mehr Kommunikation	ъ
<ul><li>mangelnde Kenntnis über eigene Pflicht-en im Kinderschutz - "Zuständigkeitsphantasien"</li></ul>	> Handlungssicherheit/Rollenklarheit	roze
Unkenntnis über das jeweils andere Arbeitsfeld und seiner Handlungslogik	> Kenntnisse über eigene, und die Aufgaben Anderer	ssbe
<ul> <li>Bewertung einer Gefährdung mit Blick aus der eigenen Fachrichtung - Anspruch auf Deutungshoheit</li> </ul>	> Interdisziplinäre Zusammenarbeit ermöglichen	rozessbegleitung
Mangel in der Qualität der Einschätzung - unwirksame Hilfen	<ul> <li>Qualitätsentwicklung von Einschätzungsaufgaben und Interventionen (interdisziplinäres Vorgehen)</li> </ul>	- Fachberatung -
unklare Aufträge, mangelnde Transparenz, unzureichende Dokumentation	> Klare und dokumentierte Aufträge und Berichte	eratur
Datenschutz als Vorwand für mangelnde Kommunikation	<ul> <li>Menschen vor dem Missbrauch ihrer Daten schützen – Transparenz in der Kommunikation</li> </ul>	
mangelnde Evaluation für Qualitätsentwicklung	Evaluation als Korrektiv im Hilfeprozess verstehen –     aus Fehlern lernen	Moderation
Mangel an Zeit für Kooperation und fehlende andere Ressourcen	<ul> <li>Zeit für Kooperation und Aufbau fehlender Ressourcen</li> </ul>	ation



## Aus den Projekterfahrungen und der wissenschaftlichen Begleitung der Modellprojekte wird deutlich:

- dass die Verständigung im konkreten Fall Voraussetzung für eine verlässliche Kooperation ist
- dass diese Verständigung eine fachkompetente Moderation braucht, die den Fokus konstant auf das betroffene Kind richtet
- dass lokale Kooperationen ein Schlüssel zur Zusammenarbeit der verschiedenen System sind
- dass der Bedarf und die Notwendigkeit einer solchen Fallverständigung enorm sind
- > dass Kinderschutz Entwicklungsstörungen sowie medizinisch relevanten Folgeerkrankungen begrenzen oder verhindern kann/soll.



#### Kinderschutzfachkräfte = insoweit erfahrene Fachkräfte

- > sorgen für Verfahrenssicherheit und Verlässlichkeit im Kinderschutz
- ➤ begleiten und beraten beteiligte Fachkräfte im Prozess der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung
- ➤ wissen, dass die Sichtweisen aller Beteiligten für eine Einschätzung im Verdacht auf Kindeswohlgefährdung von Bedeutung sind
- nutzen die interdisziplinäre Kompetenz zur Abwendung von Gefährdungen (Schutzplan) in der Beratung
- halten den Fokus der Beratungen auf das Kind, um dessen "Wohl" es geht
- > sichern mit ihrem Verständnis von Kooperation die Qualität im Kinderschutz



### Das Bundeskinderschutzgesetz

Art. 1: KKG-Kooperation und Information im Kinderschutz	Art. 2: SGB VIII-Jugendhilfe	Art. 3: Träger der Rehabilitation
<ul> <li>Netzwerk Früher Hilfen (inkl. Familienhebammen)</li> <li>Bundeseinheitliche Regelung "kinder- und jugendnaher" Berufsgeheimnisträger (Beratung und Informationsweitergabe)</li> </ul>	•Neu-Strukturierung des Schutzauftrags und Schaffung eines Beratungsanspruchs durch "insoweit erfahrene Fachkräfte" •Stärkung der Prävention •Verbesserung des Schutzes von Minderjährigen in Einrichtungen •Rechtliche Verpflichtung zur Qualitätsentwicklung in der Jugendhilfe	•Beratungsanspruch der Rehabilitationsträger im Kinderschutz  •Einbeziehung der Schwangerschaftskon- fliktberatungsstellen in den Kinderschutz



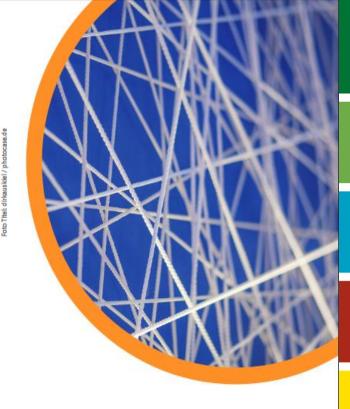
# Gründe für die Einberufung einer Landeskonferenz zum fach-(politischen) Austausch

- Neue Rolle im Kinderschutz
- Fehlende Standards
- Refinanzierungsfragen der Fachberatung
- Qualitätsentwicklung Lernen von anderen
- Herausforderung durch Bundeskinderschutzgesetz neue Akteure
- Etablierung § 8b bzw. § 4 KKG Beratung
- Evaluationsfragen\*
- ....

#### z.B. Evaluationsfragestellung\*:

- Trägt die Prozessbegleitung und Fachberatung durch Kinderschutzfachkräfte zur Qualität von Gefährdungseinschätzungen bei?
- ➤ Kann durch eine qualifizierte Fachberatung eine bestehende Kindeswohlgefährdung abgewendet werden? (z.B. durch "Coaching" der Fachkräfte für Eltern- und Kindbeteiligung, durch Moderation einer "Fallverständigung" im Hilfesystems, durch Verfahrenssicherheit, durch verbindliche Absprachen im Schutzplan…)
- Welche Rahmenbedingungen und Kompetenzen sind hierfür erforderlich?
- ➤ Welche Einsichten ergeben sich für Qualifizierung und Rollenentwicklung der Kinderschutzfachkräfte?





#### www.kinderschutz-in-nrw.de

Nehmen Sie gerne Kontakt zu uns auf:

Deutscher Kinderschutzbund LV NRW e.V.

Hofkamp 102

42103 Wuppertal

Tel.: 0202. 747 65 88 -26 Fax: 0202. 747 65 88 -10

E-Mail: a.lischewski@dksb-nrw.de

www.kinderschutz-in-nrw.de

(Im Internetportal zum Thema Kinderschutz finden Sie auch die Namen der Sprecherinnen und Sprecher sowie weitere Informationen) Das Kompetenzzentrum Kinderschutz ist ein Projekt des Deutschen Kinderschutzbundes Landesverband NRW e.V. in Kooperation mit dem Institut für soziale Arbeit (ISA) e.V.

Gefördert wird die Arbeit vom Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen.

Herausgeber Deutscher Kinderschutzbund I.V NRW e.V., Hofkamp 102, 42103 Wuppertal infoedksb-new.de, Kompetenzentrum.kinderschutz@dksb-new.de, www.kinderschutz-in-new.de Verantwordfüls i.S.d.P. Friedelm Güthoff:











#### Landeskonferenz der "koordinierenden" Kinderschutzfachkräfte

In einem der Projekte des Kompetenzzentrums Kinderschutz treffen sich seit 2011 zwei mal Jährlich koordinierende Kinderschutzfachkräfte aus NRW. Die Landeskonferenz dient dazu, örtliche Akteure mit koordinierenden Aufgaben bei der Bewältigung ihrer lokalen Herausforderungen im Kinderschutz zu unterstützen.

Die Landeskonferenz ist ein offenes fachpolitisches Gremium mit dem Ziel, gemeinsam intervenierenden Kinderschutz zu gestalten. Den Rahmen hierfür steckt eine Geschäftsordnung ab. Vertreten wird die Landeskonferenz nach außen von gewählten Sprecherinnen und Sprechern.





#### Aufgaben

- Austauschplattform
- Sammlung und Auswertung von Praxiserfahrungen
- Unterstützung des Schnittstellen-Managements zwischen verschiedenen Systemen im Kinderschutz
- Netzwerkaufbau und Regionalisierung
- Lobbyarbelt
- Schärfung des Rollenprofils
- Qualitätsentwicklung u.a. im Bereich Beratung nach § 8b Abs.1 SGB VIII und § 4 KKG

#### Perspektiven

- Arbeitsplatzbeschreibungen
- Dokumentation/ Statistik
- Modelle von Kooperationen mit Berufsgeheimnisträgern
- Modelle von Poolbildungen



#### Mitwirkende

Kinderschutzfachkräfte mit koordinierenden Aufgaben in NRW. Koordinierende Aufgaben sind z.B.:

- Qualifizierung von Fachkräften im Bereich Kindeswohlgefährdung und § 8a SGBVIII
- Koordination von Netzwerken, Arbeitskreisen oder Gruppen
- Beteiligung an der Entwicklung von Qualitätsstandards im intervenierenden Kinderschutz

Die Landeskonferenz sammelt, reflektiert und bündelt Erfahrungen aus der Praxis. Diese Aspekte sollen dann als Erkenntnisse, Empfehlungen und Forderungen an das Fachministerium, die Politik, die Jugendhilfelandschaft und die (Fach) -Öffentlichkeit weitergegeben werden.



## "Kindeswohlgefährdung" zweitägige Fortbildung für koordinierende Kinderschutzfachkräfte in NRW





Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen



#### Tagungsprogramm 12.09.2019;

10.00 - 17.00 Uhr

- 1. Begrüßung und Tagesordnung
- 2. Offener Austausch zu Erwartungen bei Kaffee und Tee
- 3. Spannungsfeld kooperativer Kinderschutz

   thematisches Ankommen

Mittagspause (ca. 12.00 -13.00 Uhr)

- Open Space zu vier Schwerpunkten anschließend: Ergebnissammlung und Diskussion
  - Unterschiedliche Ausgangs- und Rahmenbedingungen für Kinderschutzfachkräfte in NRW
  - Problematik bei möglichen Kinderschutzfällen in Übergängen
  - o Kinderschutz in der Ausbildung
  - Kooperation Jugendhilfe/Schule

Kaffeepause (ca: 15.00-15.15 Uhr)

5. Dissens bei der Gefährdungseinschätzung

Kurzer Input zu Projektergebnissen (Leonie Wichelmann, DKSB LV NRW); Diskussion in Kleingruppen und Plenum

6. Abschlussrunde und Ausblick 2. Tag

Abendessen (18.00 - 19.30 Uhr)

#### Tagungsprogramm 13.09.2019

09.00 - 16.00 Uhr

Frühstück (7.00- 9.00 Uhr)

- Begrüßung, Anschluss an den Vortag
- 2. Risiken und Stolpersteine in der Kinderschutzarbeit
  - Ausgewählte Ergebnisse aus Fallanalysen problematisch verlaufener Kinderschutzfälle Input: Susanna Lillig (DJI), Rückfragen, Diskussion
     integrierte Kaffeepause

Mittagspause (ca. 12.00 -13.00 Uhr)

- 3. Diskussion in drei Arbeitsgruppen
- 4. Vorstellung und Diskussion der Ergebnisse aus den Arbeitsgruppen im Plenum
- 5. Gemeinsamer Abschluss

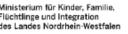
Ausklang mit Kaffee und Kuchen (ab ca. 15.30 Uhr)













# Untersuchung der Wirksamkeit der Fachberatung durch die Kinderschutzfachkraft gemäß § 8a SGB VIII

**EINE EXPLORATIVE QUALITATIVE STUDIE** 

# Fachberatung im Kinderschutz

Expertise zur Praxis der Kinderschutzfachkräfte in NRW





# 4.2 INSTALLATION, ENTWICKLUNG UND ORGANISATION DES POOLS DER ZERTIFIZIERTEN KINDERSCHUTZFACHKRÄFTE IN MONHEIM AM RHEIN





Historie

#### Struktur

Die Fachsteile "Netzwerk Präventiver Kinderschutz" stellt die Fachberatung gem. § 8b Abs. 1 SGB VIII und § 4 KKG sicher. Beratungsanfragen, welche die Gefährdungseinschätzungen gem. § 8a Abs. 4 SGB VIII betreffen, können sowohl von der Fachstelle, als auch aus dem Pool der zertifizierten Kinderschutzfachkräfte bedient werden.

Mit der in der Trägerkonferenz erzielten Vereinbarung ist es sämtlichen KSFK möglich, allen Beratungsanfragen aus den Einrichtungen und Diensten der Stadt unbürokratisch zu begegnen. Es müssen keine Dienstfahrten beantragt oder gar Dienstausfallzeiten in Rechnung gestellt werden.

BY A TRANSPORT OF THE PROPERTY OF

Der Pool der KSFK in Monheim am Rhein wird kontinuierlich ausgebaut und weiterentwickelt. Aktuell werden erfahrene Fachkräfte u.a. aus den Bereichen der Jugendberatung, der Suchtberatung und dem Gesundheitswesen akquiriert. Über städtische Mittel können erneut trägerübergreifend Fachkräfte zur zertifizierten KSFK ausgebildet werden.

#### Leonie Wichelmann, Dipl.-Pädagogin

Fachstelle Kompetenzzentrum Kinderschutz

Kompetenzzentrum Kinderschutz - Deutscher Kinderschutzbund Landesverband NRW e.V. Hofkamp 102 - 42103 Wuppertal - Tel.: 0202.7476588-14 - Fax: 0202.7476588-10 Internet: www.dksb-nrw.de - www.kinderschutz-in-nrw.de

E-Mail: L.Wichelmann@dksb-nrw.de

Deutscher Kinderschutzbund Landesverband NRW e.V. - 1.Vorsitzende: Prof. Dr. Gaby Flösser Vereinsregisternummer: 2510 - Zuständiges Gericht: Amtsgericht Wuppertal





Jessica Gogos
-Syst. Familientherapeutin (DGSF)--zert. Kinderschutzfachkraft-

Kinderschutz Frühe Hilfen Plus Kita Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge Beratungsdienste



SETZE EIN ZEICHEN UND ENGAGIERE DICH EHRENAMTLICH IM DRK DRK Kreisverband Oberbergischer Kreis e.V. 02261 309 0





Kreisverband Oberbergischer Kreis e.V. -Kreisgeschäftsstelle-Postfach 34 01 49 51623 Gummersbach

Tel.: 02261 / 309 15 Mobil: 0178 / 32 499 05 Fax. 02261 / 309 30

E-Mail: kinderschutz@oberberg.drk.de
Oder: gogos@oberberg.drk.de

Jürgen Meyer Diplom-Sozialpädagoge



Stadt Monheim am Rhein Bereich Kinder, Jugend und Familie Netzwerk Präventiver Kinderschutz Tempelhofer Straße 17 40789 Monheim am Rhein Telefon: 02173 951-5152

Telefon: 02173 951-3132 Telefax: 02173 951-25-5152 E-Mail: <u>jmeyer@monheim.de</u> Internet: <u>www.monheim.de</u>

